

## **Beitrags- und Gebührenordnung** (beschlossen von der Mitgliederversammlung am 27.08.2011)

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen (§ 5 der Satzung) und Gebühren an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
2. Der Mitgliedsbeitrag, die Aufnahmegebühren und Umlagen werden von der Mitgliederversammlung beschlossen. Andere Gebühren (wie z. B. Kursgebühren) legt der Vorstand fest.

3. Monatsbeiträge:

| <b>Mitgliedsform</b>                                                                                                                                                            | <b>Beitragshöhe</b>                                                                                              |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Kinder bis zur Vollendung des 13. Lebensjahres                                                                                                                                  | 15,00 EURO                                                                                                       |
| Jugendliche vom vollendeten 13. bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres                                                                                                         | 20,00 EURO                                                                                                       |
| Azubis, Wehrpflichtige, Ersatzdienstleistende, Arbeitslose (mit Nachweis)<br>Studenten (bis 30 Jahre)                                                                           | 20,00 EURO                                                                                                       |
| Studenten 30 bis 35 Jahre                                                                                                                                                       | 22,00 EURO                                                                                                       |
| Studenten über 35 Jahre und Erwachsene, allgemein                                                                                                                               | 25,00 EURO                                                                                                       |
| Familienermäßigung (Mitglieder im gemeinsamen Haushalt, z. B. Geschwister, Lebenspartnerschaften)<br>-----<br>zwei Personen<br>-----<br>drei Personen<br>-----<br>vier Personen | 10 % Ermäßigung<br><br>15 % Ermäßigung<br><br>20 % Ermäßigung<br>-----<br>jeweils auf den Gesamtbeitrag im Monat |
| Ehrenmitglieder                                                                                                                                                                 | frei                                                                                                             |
| Fördernde Mitglieder                                                                                                                                                            | mindestens 5,00 EURO                                                                                             |

- Die Aufnahmegebühr beträgt einen Monatsbeitrag.
  - Für sozial schwache und mittellose Personen können abweichende Beiträge durch den Vorstand vereinbart werden.
  - Alle ermäßigten Beitragsformen müssen beantragt und der Anspruch mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden.
4. Bei Vereinseintritt innerhalb eines Monats ist der volle Monatsbeitrag zu entrichten. Hat ein Neumitglied am Probetraining teilgenommen, so gilt bei Vereinseintritt das Datum des Trainings der zweiten Probewoche als Eintrittsdatum.

5. Veränderungen der persönlichen Angaben, insbesondere wenn sie einen veränderten Beitrag zu Folge haben, sind unverzüglich mitzuteilen. Der Wegfall von beitragsermäßigenden Gründen bewirkt eine Veränderung des Beitrags zum Zeitpunkt des Wegfalls, auch wenn dies erst verspätet durch das Mitglied oder seiner gesetzlichen Vertreter mitgeteilt wird.
6. In dem Mitgliedsbeitrag sind die Beiträge für die Sportversicherung des Landessportbundes Berlin e.V., Beiträge für den Qwan Ki Do Dachverband Deutschland e.V., den Bezirkssportbund sowie die GEMA enthalten.
7. Der Mitgliedsbeitrag kann grundsätzlich nur bargeldlos gezahlt werden.
8. Der Einzug des Mitgliedsbeitrages erfolgt durch Abbuchungsverfahren zum 3. jeden Quartals, d. h. zum 03.01., 03.04, 03.07. sowie zum 03.10. jeden Jahres. Abbuchungen sind nur vom Girokonto möglich. Im Falle einer Rücklastschrift gehen die Kosten der Bank vollständig zu Lasten des säumigen Mitglieds.
9. Mitglieder, die nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens zum 3. jeden Quartals auf das Beitragskonto des Vereins. Bei zweimaliger Zahlungsverzögerung von sieben Tagen besteht für das Mitglied nicht mehr die Möglichkeit der Einzelüberweisung des Beitrages. Die nächsten Beitragszahlungen können dann nur noch durch Abbuchung durch den Verein entrichtet werden.

Beitragskonto:

|                   |                                                    |
|-------------------|----------------------------------------------------|
| Kontoinhaber:     | Kampfkunstverein Qwan Ki Do Berlin-Karlshorst e.V. |
| Bank:             | Deutsche Kreditbank AG                             |
| BLZ:              | 120 300 00                                         |
| Kontonr:          | 1020044168                                         |
| Verwendungszweck: | Angabe des Mitgliedernamens sowie Beitragszeitraum |

10. Die Zahlung des Beitrages ist eine Bringschuld des Mitglieds oder bei Minderjährigen des gesetzlichen Vertreters. Für Beitragsversäumnisse sind zusätzlich 2,50 EURO pro rückständige Quartalszahlung oder unabhängig von Mahnungen zu zahlen. Bei Mahnungen werden zusätzliche Mahngebühren von 2,50 EURO pro Mahnung erhoben. Bei Zahlungsverzug von mehr als einem Quartal kann dem Mitglied die Teilnahme am Training untersagt werden. Der Vorstand ist berechtigt, Stundungen von Beitragsnachforderungen in Einzelfällen nach eigenem Ermessen mit dem Mitglied bzw. mit seinem gesetzlichen Vertreter zu vereinbaren.
11. Der Vereinsaustritt ist nur entspr. § 4 der Satzung möglich.
12. Für zusätzliche Sportangebote (z.B. Ferien- und Gesundheitskurse usw.) gelten gesonderte Gebühren, die im Einzelnen festgelegt werden.
13. Die Mitglieder- und Beitragsverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.